



BEITRITTSERKLÄRUNG



Per Post: NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT Longericher Straße 205 50739 Köln
 per Fax: 0221 - 170 70 38 - 1
 per E-Mail: beitrirt@nahvg.de
 oder über unsere Homepage: www.nahvg.de
 Mitgliedschaft/Mitglied werden

ICH WURDE GEWORBEN VON:

Name: Mitgliedsnummer:

Hinweis: Die Daten des Werbers können nur verarbeitet werden, wenn die Zustimmung zur Datenverarbeitung vorliegt.*

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Nahverkehrsgewerkschaft ab Monat / Jahr:

Ich habe eine Kündigungsfrist bei einer anderen Gewerkschaft einzuhalten: Ja Nein

Kündigungsfrist bis zum:

PERSÖNLICHE DATEN

Herr Frau Geburtsdatum:

Vorname, Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon/Handy:

E-Mail:

BESCHÄFTIGUNGSDATEN

Unternehmen / Betrieb:

Tätigkeit: Vollzeit/Teilzeit Stunden:

Grundlohn: EG/Stufe: Tarifvertrag:
 Bruttogrundlohn, dient der Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Ort, Datum: Unterschrift:

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Nahverkehrsgewerkschaft, den monatlichen Beitrag mittels Lastschrift vom u.a. Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehrsgewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:

BIC: Name der Bank:

Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages möchte ich zum Anfang des Monats zum 02. Mitte des Monats zum 17.

Ort, Datum: Unterschrift:

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Als Mandatsreferenz verwenden wir die Mitgliedsnummer. Diese wird separat mitgeteilt. Die Gläubiger-ID der NahVG lautet einheitlich: DE27ZZZ00000256533. Die Lastschriften in Höhe des satzungsgemäßen Beitrags werden wir monatlich zum vereinbarten Stichtag einziehen.

DATENSCHUTZHINWEIS

Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen und ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Nahverkehrsgewerkschaft für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.nahvg.de/downloads/datenschutz-informationspflicht-2021.pdf>

Ich erkläre meine Einwilligung zur Nutzung meiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung und bestätige hiermit, dass ich mich umfassend informiert habe und die Informationen zur Datenschutzerklärung erhalten und vollständig gelesen habe.

Ort, Datum: Unterschrift:

*ZUSTIMMUNG ZUR DATENVERARBEITUNG DES OBEN ANGEgebenEN WERBERS

Ort, Datum: Unterschrift:

Auf ein Wort zum Schluss!

Wer sich in allen Lebenslagen absichern möchte verfehlt an der Stelle Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

Wir bieten sach- und fachkundige Gewerkschaftsarbeit, welche auf die tariflichen und beruflichen Belange der Beschäftigten im ÖPNV zugeschnitten ist.

Zusatzleistungen wie in diesem Flyer beschrieben stellen lediglich eine Absicherung gegen die täglichen Unwegsamkeiten, im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit dar.

Wer also verstanden hat, dass sich eine Gewerkschaft vorrangig um Interessenvertretung der Beschäftigten und eben nicht um Versicherungsschutz in allen Lebenslagen kümmert, ist bei uns genau richtig und jeder Zeit herzlich willkommen!



Herausgeber:



Nahverkehrsgewerkschaft

Hauptgeschäftsstelle
 Detlef-Gummersbach-Haus

Longericher Straße 205
 50739 Köln

Tel.: 0221 / 17 07 03 80
 Web: www.nahvg.de



NahVG mobil

sicher in Bewegung!

Eins vorne weg!

Die NahVG ist kein Versicherungsunternehmen sondern eine Gewerkschaft und sieht ihren Auftrag darin sich für die tariflichen Belange unserer Kolleginnen und Kollegen im ÖPNV einzusetzen.

Trotzdem

wissen wir, dass die Tätigkeit im ÖPNV eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Herausforderung darstellt, welche tagtäglich eine Vielfalt von Gefahren mit sich bringt.

Deshalb

bieten wir unseren Mitgliedern ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

WIR SIND DER NAHVERKEHR

NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT

www.nahvg.de



Wie schnell ist etwas passiert?

Durchschnittlich alle 15 Sekunden ereignet sich in Deutschland ein Verkehrsunfall.

Die häufigste Ursache: menschliches Fehlverhalten.

Personen, die berufsbedingt am Straßen-, Schienen-, oder Schiffsverkehr teilnehmen, bzw. in Unternehmen arbeiten, welche diese Verkehre betreiben, sind einem hohen Risiko ausgesetzt. Hektik und Stress bestimmen unseren Verkehr. In Verbindung mit beruflicher Belastung kann dies zu kleineren Fehlern oder Unachtsamkeiten führen. Man hat es eilig, ist unkonzentriert und schon ist es passiert: ein Unfall! Dies kann Fahrerinnen und Fahrer ebenso treffen, wie Mitarbeiter einer Werkstatt oder Verwaltung.

Zusätzlich zu der psychischen Last können hohe Geldforderungen entstehen, die der Unfallverursacher zahlen muss:

- Bußgelder
- Regressanforderung des Arbeitgeber z.B. bei Beschädigung des Dienstfahrzeugs, oder anderer Arbeitsgeräte

Was dann?

Damit ein kleines Missgeschick nicht zum finanziellen Unglück führt, gibt es die NahVG mobil!

Unsere Leistungen

- Unterstützung bei Krankenhaus- und Rehaaufenthalt bis zur Erhebung des Maximalen Eigenanteils pro Aufenthalt.
- Gegebenenfalls Zuschuss bei Bußgeldern
- Schadensersatzbeihilfe
- Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage in Folge eines Schadenfalles.

Wichtig!

Wir bieten unseren Mitgliedern ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Ein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ist mit Ausnahme der Unfallversicherung in jedem Fall Voraussetzung. Nach Abzug des obligatorischen Selbstbehaltes von 50,- € zahlt die NahVG mobil, je nach Lage des Einzelfalles, bis zu 100% der gestellten Forderung.

Weitere Leistungen

Selbstverständlich haben Mitglieder der NahVG über die Dienstleistungszentren unseres Dachverbandes, dem DBB Anspruch auf Rechtsschutz.

Die Bereiche im Einzelnen:

- Arbeits- und Berufsrechtsschutz
- Verkehrsrechtsschutz
- Strafrechtsschutz
- Disziplinarrechtsschutz
- Rentenrechtsschutz
- Sozialgerichtsverfahren
- Verwaltungsrechtsschutz

Auch diese Leistungen sind für Mitglieder im Beitrag bereits enthalten. Die Grundlagen und Vorgehensweisen sind in der Rechtsschutzordnung der NahVG geregelt.

Damit aber noch nicht genug!

Auch im privaten Lebensbereich bieten wir unseren Mitgliedern Schutz. Mitglieder der NahVG genießen einen privaten Unfallversicherungsschutz.

Versichert sind:

- 5 000,- € Bergungskosten
- 5 000,- € bei Unfalltod
- 5 000,- € für kosmetische Folgeoperationen in Folge eines Unfalls
- 30 000,- € bei Vollinvalidität

Diese Leistungen gelten 24 Stunden, also sowohl für den beruflichen, als auch für den privaten Bereich.



NahVG mobil
sicher in Bewegung!

Diese Leistungen stellen nur die Absicherungen im beruflichen Hintergrund dar!

NEUE BEITRAGSTABELLE

Gültig ab Januar 2022

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für die NahVG richtet sich nach dem Tabellenentgelt / Bruttogrundlohn.

Zur Übersicht die Beitragsgruppen B0 - B30

BEITRAGS-GRUPPE	ENTGELT-SPANNE IN €	BEITRAG PRO MONAT
B 0	Azubi / Rentner	5,00 €
B 1 - B 8	bis 1800	8,00 €
B 9	1801 - 1900	9,00 €
B 10	1901 - 2000	10,00 €
B 11	2001 - 2100	11,00 €
B 12	2101 - 2200	12,00 €
B 13	2201 - 2300	13,00 €
B 14	2301 - 2400	14,00 €
B 15	2401 - 2500	15,00 €
B 16	2501 - 2600	16,00 €
B 17	2601 - 2700	17,00 €
B 18	2701 - 2800	18,00 €
B 19	2801 - 2900	19,00 €
B 20	2901 - 3000	20,00 €
B 21	3001 - 3100	21,00 €
B 22	3101 - 3200	22,00 €
B 23	3201 - 3300	23,00 €
B 24	3301 - 3400	24,00 €
B 25	3401 - 3500	25,00 €
B 26	3501 - 3600	26,00 €
B 27	3601 - 3700	27,00 €
B 28	3701 - 3800	28,00 €
B 29	3801 - 3900	29,00 €
B 30	3901 - 4000	30,00 €

Die Beitragsgruppen unterliegen folgender Berechnung:

1% vom Bruttogrundlohn Minus 10,00 €

Beispielrechnung: Tabellenentgelt z.B. 4100,00 €

41,00 € Minus 10,00 € = 31,00 € Beitrag

Die Beitragstabelle geht bis zur Beitragsgruppe B48

B 48	5700 - 5800	48,00 €
------	-------------	---------

Zusätzlich können Ortsgruppen einen Zuschlag in Höhe von bis zu 2,00 € pro Monat für die örtliche Gewerkschaftsarbeit zugunsten der Mitglieder erheben. Dieser Zusatzbeitrag fließt unmittelbar in die Gewerkschaftsarbeit vor Ort.